

# VERGABEKRITERIEN BEI VERMIETUNGEN

## der Wohnungen der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen

Alle Menschen sind bei uns willkommen, unabhängig ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer ethnischen Herkunft. Wichtig ist, dass Sie bereit sind, andere Mieterinnen und Mieter zu respektieren und sich in eine Hausgemeinschaft einzufügen.

### Wartezeit

Die angespannte Wohnungssituation in Göttingen führt dazu, dass wir deutlich mehr Wohnungsinteressenten als Wohnungsangebote haben.

Deshalb werden Interessenten mittels eines digitalen **Fragebogens für Wohnungsinteressenten** erfasst und bei der Vergabe von Wohnraum berücksichtigt. Die (nach Eingang des digitalen Fragebogens) beginnende Wartezeit spielt eine Rolle bei der Wohnungsvergabe, ist aber nicht das ausschlaggebende Kriterium.

### Intakte Hausgemeinschaft und stabile Nachbarschaft

Für ein angenehmes Zusammenleben ist eine freundliche Hausgemeinschaft und die Nachbarschaft von großer Bedeutung. Daher achten wir bei der Vermietung unserer Wohnungen darauf, bestehende Hausgemeinschaften stabil zu halten bzw. zu festigen. Unser Ziel ist außerdem eine lebendige und aktive Nachbarschaft. Insofern vermieten wir in unseren Quartieren an Alt und Jung, Familien und Singles und bemühen uns um eine breite Streuung sozialer Gruppen und Kulturen.

### Familienfreundlich und bedürfnisorientiert

Wir sind ein soziales und familienfreundliches Unternehmen. Vor diesem Hintergrund achten wir bei der Vermietung unserer Wohnungen darauf, dass Kinder möglichst in familienfreundlichen Quartieren wohnen.

Bei einem Missverhältnis zwischen Wohnungs- und Haushaltsgröße unterstützen wir unsere Mieterinnen und Mieter gern bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung in unserem Bestand.

### Mietsicherheit

Die Zahlung der Miete und der Kautions muss dauerhaft sichergestellt sein. Wenn Sie sich als Interessent oder Interessentin melden, müssen Sie Ihre Zahlungsfähigkeit belegen.

### Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Bei öffentlich gefördertem Wohnraum erfolgt die Vermietung der Wohnung entsprechend der Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes bzw. der Wohnraumförderbestimmungen.

Hier müssen Sie einen Wohnberechtigungsschein vorlegen können. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird durch die Vorlage des jeweils benötigten Wohnberechtigungsscheines gewährleistet. Die Vermietung der Wohnung erfolgt ihrer Größe entsprechend.

### Ein Zuhause für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten schaffen

Viele Menschen haben es schwerer, einen Zugang zum freien Wohnungsmarkt zu bekommen. Deshalb arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen zusammen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten hier Verantwortung zu übernehmen. Besonders betrifft dies die Themen Barrierefreiheit und diverse Formen von Integration in den Wohnalltag.

### Compliance

Jeder Versuch einer Beeinflussung der Wohnungsvergabe durch Zuwendungen, Drohungen oder Umgehung der Vergaberichtlinien führt zum sofortigen Ausschluss vom Vergabeverfahren. Dies gilt dann auch für zukünftige Bewerbungen.